

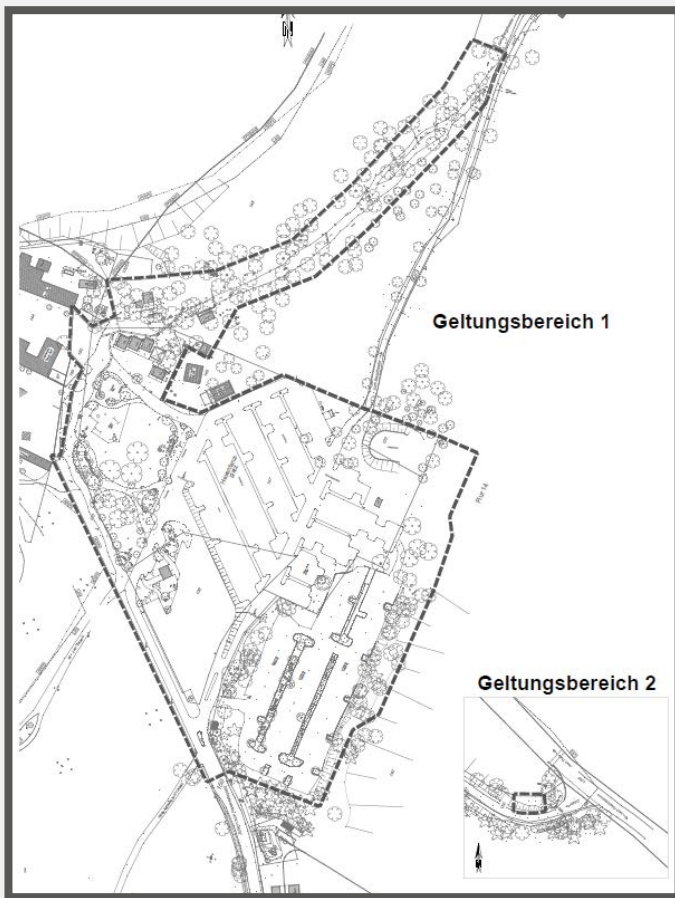
## BEBAUUNGSPLAN NR. 52 „ERLEBNISWELT HEXENTANZPLATZ THALE“ ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 I.V.M. § 4A ABS. 3 SATZ 1 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 24.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.52 "Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale" beschlossen. Auf dem Hexentanzplatz Thale soll in den nächsten Jahren durch die Stadt Thale und private Investoren eine Erlebniswelt entstehen, welche das Bergtheater, eine Touristeninformation und den Hexentanzplatz selbst umfasst. Die Einrichtungen sollen den Rahmen für ein völlig neues Erleben des Hexentanzplatzes für Besucher bilden.

Für die einzelnen Attraktionen und Einrichtungen gab es eine Reihe von Überlegungen, Wettbewerben und Abstimmungen mit Beteiligten.

Im Zuge der Vertiefung dieser Vorhaben haben sich Lösungen ergeben, die mit dem bisherigen Entwurf des Bebauungsplanes nicht umzusetzen wären. Daher wurde der Entwurf überarbeitet. Gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der geänderte und ergänzte Entwurf erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 14 der Gemarkung Thale die Flurstücke 123, 138 und 147 vollständig sowie die Flurstücke 140, 148 und 150 teilweise. Er ist der Übersicht zu entnehmen. Außerdem wird die Lage des Geltungsbereiches in Bezug zur Kernstadt dargestellt.



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 "Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale"; o.M.  
Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Vermessungsunterlagen ipb GmbH 2019, ohne Maßstab  
Quelle: [ALK / 09/2011] © LVerGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-19416/2010*



*Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 "Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale" nach der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses, auch in Bezug auf die Kernstadt, o.M.  
Quelle: [TK10 / 09/2009] © LVerGeo  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-19416/2010*

### Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor:

#### Umweltprüfung

Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 52 gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB – Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung Dipl.-Ing. N. Khurana Aschersleben, Stand Entwurf (Februar 2021); vollumfänglich in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten durchgeführte Prüfung, so u.a. die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete, alle Schutzgüter, deren Wechselwirkung sowie der Eingriff in Waldbestand, Natur und

Landschaft sowie eine Entwicklungsprognose und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte; Bilanzierung der Eingriffe und Vorschlag sowie Bemessung einer Neuaufforstung außerhalb des Gebietes auch als Ausgleich bzw. Ersatz für den Eingriff in Natur, Landschaft und Wald; schließlich Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Beschreibung der Maßnahmen des Monitoring

#### FFH-/ SPA-Verträglichkeitsprüfung

Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und des EU SPA - FFH-Vorprüfung (Screening) als 1.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**ÜBER DAS ENDGÜLTIGE WAHLERGEBNIS UND DEN NAMEN DES GEWÄHLTEN BEWERBERS**  
**BEI DER WAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN / ZUM BÜRGERMEISTER DER STADT THALE AM 31.01.2021**  
**IN DER STADT THALE**

**1.**

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 338), in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit das durch den Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2021 festgestellte Ergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Stadt Thale am 31.01.2021 in der Stadt Thale bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	15.261
2. Zahl der Wähler/innen	6.006
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	5.974
5. Zahl der gültigen Stimmen	5.974

Name	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen
Zedschack	Maik	3.480 Stimmen
Riedel	Stefanie	2.254 Stimmen
Smoczyk	Jörg	240 Stimmen

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Maik Zedschack die höchste Stimmenzahl und mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Ich gebe hiermit bekannt, dass Herr Maik Zedschack im ersten Wahlgang zum Bürgermeister der Stadt Thale gewählt wurde.

Thale, 05.02.2021

gez. Michalk  
Gemeindevwahlleiterin

**Hinweis:**

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Thale unter [www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html](http://www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html) einzusehen.

**VIELEN DANK**  
**FÜR DIE VORBEREITUNG UND DIE DURCHFÜHRUNG DER BÜRGERMEISTERWAHL**  
**AM 31. JANUAR 2021 IN DER STADT THALE**

Hiermit möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus der Kernstadt und den Ortsteilen der Stadt Thale für ihren großen Einsatz bei der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Thale am 31. Januar 2021 vielmals bedanken.

Meinen Dank möchte ich auch an die Ortsbürgermeister, die Beschäftigten des Bürgerbüros, des Ratsbüros und des Bauhofes der Stadt Thale für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahl richten.

Gleichzeitig danke ich allen Unternehmen, die entsprechende Wahlräume für diese Wahl zur Verfügung gestellt haben.

Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl unter den besonderen Bedingungen der Hygienevorschriften ist nur aufgrund des tatkräftigen Einsatzes aller Genannten möglich gewesen.

Thale, 03.02.2021

gez. Michalk  
Gemeindevwahlleiterin

Stufe der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung Dipl.-Ing. N. Khurana Aschersleben, Fassung Entwurf (Februar 2021);

vollumfängliche Auseinandersetzung und Darlegung zum genannten Thema der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen von Gebieten der Natura 2000; Nachweis der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes relevanter Tier- und Pflanzenarten (bei FFH) sowie Vogelarten (bei SPA)

#### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung Dipl.-Ing. N. Khurana Aschersleben, Fassung Entwurf (Februar 2021); Ermittlung der zu prüfenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren bei Umsetzung der Planung, Erfassung der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten sowie Tierartengruppen im Bestand nach artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, schlussfolgernde Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung sowie Ausgleichsmaßnahmen mit Wirkung auf den Artenschutz; artenschutzrechtliche Beurteilung im Fazit

#### **Umweltbezogene Stellungnahmen**

Stellungnahme vom Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz u.a. vom 21.10.2020 – insbesondere Hinweise zu Zuständigkeiten, Artenschutzrecht und Umweltschadensgesetz

Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, Referat Sicherung der Landesplanung vom 24.05.2019 (zum Vorentwurf) – insbesondere zur Begründung der landesplanerischen Feststellung zur Lage im Nahbereich eines FFH-Gebietes 161 „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“ und im Nahbereich der Vorranggebiete für Natur und Landschaft „Bodetal und Steinköpfe“ und „Teile des nördlichen Mittel- und Unterharzes und des Harzrandes“ sowie zur Lage im SPA-Gebiet 19 „Nördlicher Unterharz“ einschließlich der Folgen dieser Lage.

Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, Referat Sicherung der Landesplanung vom 02.11.2020 – Aufrechterhaltung der Hinweise der Stellungnahme zum Vorentwurf, da keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Stellungnahme vom Landkreis Harz vom 28.05.2019 (zum Vorentwurf); Fachdienst Planung- Raumordnung/ Kreisentwicklung – insbesondere zur Lage in Bezug auf das Vorranggebiet für Natur und Landschaft, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und für die Forstwirtschaft, zum FFH-Gebiet und zum SPA-Gebiet;

Untere Naturschutzbehörde – insbesondere zu Folgen aus der Lage im SPA-Gebiet, zur Auseinandersetzung mit der Betroffenheit bei den einzelnen Schutzgütern, zur beizubringenden Auseinandersetzung mit dem Artenschutz und zu den noch zu beizubringenden A/ E- Maßnahmen;

Untere Forstbehörde – zur Erstaufforstung an anderer Stelle als geeignete Ausgleichsmaßnahme;

städtebauliche Hinweise des Bauordnungsamtes – zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wegen möglicher weiterreichender bodenrechtlicher Spannungen, die über den seinerzeitigen Geltungsbereich hinausgehen könnten.

Stellungnahme vom Landkreis Harz vom 04.11.2020;

Fachdienst Planung- Raumordnung/ Kreisentwicklung – insbesondere zur Lage in Bezug auf das Vorranggebiet für Natur und Landschaft, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und für die Forstwirtschaft;

Untere Naturschutzbehörde – insbesondere zu Einflüssen auf NATURA 2000- Gebiete (FFH-Gebiet „Bodetal und Laubwälder des Harzes bei Thale“, EU- Vogelschutzgebiet „Nordöstlicher Unterharz“) bei Um-

setzung des Vorhabens und dessen Betrieb, zur FFH- Verträglichkeitsuntersuchung und deren Schlussfolgerungen; zum Artenschutz; zur korrekten Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zum Vorschlag für einen Ausgleich;

Untere Forstbehörde – zum Vorschlag einer Festsetzung für die Erstaufforstung, dem zur Umsetzung des Bebauungsplanes notwendigen Waldumwandlungsverfahrens und den Aufschub der Umsetzung der Ersatzmaßnahme;

städtebauliche Hinweise des Bauordnungsamtes – zum erhöhten Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß Anlage 1 zum BauGB, insbesondere zum Umweltbelang der Fläche.

Stellungnahme des Landesforstes Sachsen-Anhalt vom 23.05.2019 (zum Vorentwurf) – insbesondere Aspekte der Gestaltung des Aufstiegsweges, zur erforderlichen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt über den Geltungsbereich hinaus, zur Positionierung des Turmes am Aufstiegsweg, zur Lage des Vorhabens im EU- Vogelschutzgebiet sowie zur Übernahme möglicher Mehrauswendungen bei der Waldbewirtschaftung in Vorhabennähe durch die Stadt

Stellungnahme des Landesforstes Sachsen-Anhalt vom 14.10.2020 – insbesondere zur erheblichen Betroffenheit von Landeswaldflächen, zur Beantragung einer Waldumwandelungsgenehmigung für Landeswaldflächen, zu privatrechtlichen Regelungen sowie zur erforderlichen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.05.2019 – insbesondere zu den ungünstigen Versickerungsbedingungen für Niederschlagswasser im gesamten Plangebiet

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 26.10.2020 – zu Ergebnissen der nochmaligen Prüfung zu Belangen von Bergbau und Geologie

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt vom

#### **08.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 311, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung sowie der ausliegenden Unterlagen ist über das Geoportal der Stadt Thale unter <http://www.immobilienkarten.de/geoportal/stadt-thale/geoportal.php?blp=1> sowie über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auskunft erteilt Frau Franke von der Stadtverwaltung Thale (Telefon 03947 / 470311).

Thale, 08.02.2021

i.V. Oberacker  
Hirschelmann  
stellvertretender Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN SITZÜBERGANG IM STADTRAT DER STADT THALE IN DER WAHLPERIODE 2019 - 2024

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Am 04.02.2021 ist bei der Stadt Thale die von **Herrn Klaus Blumenthal** unterzeichnete schriftliche Erklärung an die Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Thale und eine Ablichtung davon an die Gemeindevahllleiterin eingegangen, dass er gemäß § 42 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KVG LSA) rückwirkend zum 31.01.2021 auf sein Mandat als Mitglied des Stadtrates der Stadt Thale für die Partei „DIE LINKE“ verzichtet.

Nach dem durch den Wahlausschuss am 04.06.2019 festgestellten Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Thale vom 26.05.2019 ist **Herr Maik Fye** der nächst festgestellte Bewerber des Wahlvorschlages dieser Partei. Er hat das Mandat mit Erklärung vom 10.02.2021 gegenüber der Gemeindevahllleiterin angenommen.

Gemäß § 75 Abs. 1 KWO LSA i. V. m. § 43 Abs. 1 KWG LSA geht damit dieser Sitz im Stadtrat der Stadt Thale für die verbleibende Dauer der Wahlperiode 2019 - 2024 auf Herrn Maik Fye ab dem 11.02.2021 über.

Thale, den 11.02.2021  
gez. Michalk  
Gemeindevahllleiterin  
der Stadt Thale

### Das Bürgerbüro informiert

#### LÄUFT IHR PERSONAL AUSWEIS ODER REISEPASS AB?

Gemäß dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

#### Kontrollieren Sie bitte die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente.

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (**Geburts- und bei Verheirateten die Eheurkunde**), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Die Gebühr für die Beantragung eines **Personalausweises** beträgt bei Antragstellern unter 24 Jahre 22,80€, bei Antragstellern über 24 Jahre 37,00€. Ab 16 Jahre besteht die Ausweispflicht!

Die Gebühr für die Beantragung eines **Reisepasses** beträgt bei Antragstellern unter 24 Jahre 37,50€, bei Antragstellern über 24 Jahre 60,00€.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen.

**Die Antragstellung für Personalausweise und Reisepässe erfolgt z.Z. nur mit Terminvergabe unter 03947/470100.**



#### Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendefurth und Westerhausen findet jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, Zimmer 119, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.

Der nächste Termin der Sprechstunde ist Dienstag, der 16. März 2021, unter dem Vorbehalt, dass das Rathaus wieder geöffnet ist.

